

Politische Rundschau.

Der englisch-russische Zwischenfall.

Das baltische Geschwader hat Tanger verlassen und ist durch die Gibraltar-Straße in den Atlantischen Ozean zurückgekehrt. Man schreibt sich also für die Fahrt um Afrika oder um Südamerika entschlossen zu haben.

Der aus Vigo in Petersburg eingetroffene Kavallerie-Klado wurde am Sonntag vom Kaiser empfangen.

Die Geschichte, daß japanische Torpedofahrzeuge sich in schwedischen und norwegischen Gewässern befinden hätten, entheben nach den bestimmten Ausschreibungen der schwedisch-norwegischen Behörden jedoch Grundlage.

Der russisch-japanische Krieg.

Bei den Feldarmeen ist die Lage unverändert. Aus Russland wird gemeldet, daß alles ruhig ist und keine Kanonade von den Truppenlagern zu hören sei. In Russland selbst herrscht reges Leben.

So ungeheuer die Verluste sind, die die Japaner bei den leichten Angriffen auf Port Arthur erlitten haben, so aussichtslos sind ihre Erfolge, die die Heere beim Halle sehr nahe gebracht haben. Die Eroberung des inneren Kreises der Beleidigungswelle von Arthur, so sagt ein zusammenfassender Bericht, war eine großartige Leistung der Japaner, sie war das Resultat sorgfältiger Planung und Sorgfalt. Der allgemeine Angriff wurde von Erungichan aus geleitet, wo die ausgedehnten russischen Tranchen von den Angreifern nach den schwachen Abwehrungen endgültig besiegt wurden. Das japanische Granatier-Korps in die vorderste Front von Erungichan und verschaffte so eine Stütze und Schutz für die vorstossenden Truppen. Von Erungichan aus wurde dann ein schweres Bombardement auf die russischen Forts nach allen Richtungen hin eröffnet. Die alte Stadt von Port Arthur ist zum Teil zerstört. Ein Magazin stieg in die Luft. Das Magazin in Hafensiedlung ist ebenfalls zerstört. Viele Russen befürchten, seit Donnerstag mittag wurde ein durchschießendes Bombardement auf die Docks und das hohle Hafenbecken fortgesetzt, wo eine große Feuerbrunst wütet. Man traut sich zu, daß es sich im düsteren Notfälle in der Zitadelle mit der gesamten Mannschaft in die Luft sprengen werde!

Interessant ist es, wie sich die Japaner mit ihren teilweise Miserfolgen vor Port Arthur abzuhelfen wissen. Ihre Zeitung "Nolomin" schreibt: Es ist in gewisser Hinsicht sogar gut, daß es nicht so schnell und einfach mit Port Arthur geht. Viele Soldaten hätten nach den vielen mißlichen Erfolgen stolz werden können. Das Sprichwort sagt: Übermäßige Soldaten sind schwache Soldaten." Um dies Unfall zu vermeiden, müssen wir die starken Widerstände des Feindes in Port Arthur dankbar sein. (Gar nicht so übel)

Das politische Komitee der Partei des Baron Orlow hat am 2. November die Bedingungen aufgestellt, die es für den etwaigen Friedensschluß erfüllt zu sehen wünscht. Diese Bedingungen sind: 1) Die Mandatskurei ist nach dem Friedensschluß an China auszuüben. 2) Alle russischen Konzessionen und Befreiungen in der Mandatskurei gehen auf Japan über. 3) Die russischen Eisenbahnen in der Mandatskurei werden von Japan als Kriegsbeute betrachtet.

Deutschland.

Die Bedenken des Kaisers gegen Reichstagsabgeordneten sollen nach den "Deutschen Stimmen" überwunden worden sein. Die Zustimmung des Kaisers zur Verfassungsänderung soll erfolgt sein, aber "Kompenzationen" glaubt man fordern zu können. Mit Recht bezeichnen es die "Deutschen Stimmen" als unumstößlich, die unzähligen Mittel zur Sicherung eines beschluss-

fähigen Reichstages um den Preis der Einschränkung des Reichstagswahlrechts gewähren zu wollen.

Das neutralistische Leben des Prinzen Regenten Leopold hat in den letzten Tagen eine Verschämung erfahren.

Fürst Georg von Schaumburg-Lippe und Graf-Regent Leopold haben sich auf Annullung des Reichsgerichts zur schiedsrichterlichen Entscheidung des lippeischen Thronfolgestreits geeinigt.

Der neue bayrische Finanzminister v. Pfaff steht im 58. Lebensjahr. Der "Held" schreibt über ihn: "Jugendlich politisch ist v. Pfaff bis jetzt nie vorbereitet. Er ist jedoch entschieden liberal



Bayerischer Finanzminister Mitter v. Pfaff.

Der bisherige Ministerialrat im bayerischen Finanzministerium Mitter von Pfaff ist zum Nachfolger des Freiherrn von Miegel ernannt worden. Finanzminister von Miegel war seither Hauptberater des verabschiedeten Staatsministers Freiherrn von Miegel und ist daher mit den Traditionen der Miedelschen Verwaltung wohl am ehesten vertraut. Herr von Pfaff nahm auch bereits an den verschiedenen Handlungen für den Miedel, das Herzogtum und die Freiheit wurde eine Resolution angekommen, daß jeder in seinem Berufe noch Miedel thun solle, um die Mittel zum Kriege zu beschaffen, damit das nationale Ziel, wie lange Zeit dazu auch beansprucht werde, erreicht werde.

Interessant ist es, wie sich die Japaner mit ihren teilweise Miserfolgen vor Port Arthur abzuhelfen wissen. Ihre Zeitung "Nolomin" schreibt: Es ist in gewisser Hinsicht sogar gut, daß es nicht so schnell und einfach mit Port Arthur geht. Viele Soldaten hätten nach den vielen mißlichen Erfolgen stolz werden können. Das Sprichwort sagt: Übermäßige Soldaten sind schwache Soldaten." Um dies Unfall zu vermeiden, müssen wir die starken Widerstände des Feindes in Port Arthur dankbar sein. (Gar nicht so übel)

Das politische Komitee der Partei des Baron Orlow hat am 2. November die Bedingungen aufgestellt, die es für den etwaigen Friedensschluß erfüllt zu sehen wünscht. Diese Bedingungen sind: 1) Die Mandatskurei ist nach dem Friedensschluß an China auszuüben. 2) Alle russischen Konzessionen und Befreiungen in der Mandatskurei gehen auf Japan über. 3) Die russischen Eisenbahnen in der Mandatskurei werden von Japan als Kriegsbeute betrachtet.

Am Montag wurde im Abgeordnetenhaus vom 5. d. wurde zweit ohne Abschluß der Gesetzestext wegen Abänderung des bayerischen Volksbildungsgesetzes in zweiter Lesung angenommen. Obwohl man einige darüber war, das Autobahnenbetrieb mit Beamten einer Kommission zu überwachen, gestaltete die erste Lesung doch zu einer ausgedehnten Debatte aus, in der Überstimmlösung darüber hervortrat, daß die See- und Handelsinteressen Bremens voll zu schützen, dabei aber auch die benötigten russischen Gesellschaften vor Schaden zu bewahren sind. Minister des Innern Fr. von Hammerstein zog sich nähere Ausführungen vor. Der Vertrag wurde an eine separate Kommission verwiesen. Nach Annahme des zweit erwähnten Abgeordnetenwunsches in dritter Lesung wurde ein vom Regierungsrat bestätigter Antrag Edels (nach) auf Änderung des Gesetzesgelehrtes der Justizkommission überwiesen. Hierauf folgten Petitionsberichte.

Am Montag wurde im Abgeordnetenhaus zu nächst der Antrag der Konferenz auf Feststellung der Militärwahlen im Staats- und Kommunalwahlrecht mit den Wahlwählern an die Budgetkommission verweischt. Finanzminister Freiherr v. Steinbaben machte finanzielle Bedenken gegen die Durchführung des Antrages gelöst. Hierauf wurde noch eine Reihe von Petitionen erledigt. Über Festlegung des Termins der nächsten Sitzung kam es zu einer längeren Gesetzgebungsdebatte. Schließlich wurde mit Rückhalt auf die Arbeiten der Budgetkommission die nächste Sitzung am Montag, den 21. November anberaumt.

Das neue preußische Lotteriegesetz.

Bekanntlich standen gegenwärtig Verhandlungen zwischen Preußen und den andern

Bundesstaaten zwecks Beschleunigung oder Gegenleistung statt. Preußen selbst hat seine Stellung bei diesen Verhandlungen durch ein sehr strenges Lotteriegesetz gehärtet, das wir in nachfolgendem wiedergeben. Es ist am 24. v. in Kraft getreten und wesentlich strenger als früher trifft es das Spielen in "außwärtigen" Lotterien.

Österreich-Ungarn.

In Innsbruck wiederholten sich am 5. d. die Volksbildungsgesetze in allergrößtem Maße, so daß die Geburtenrate mit größtem Aufwand vorgenommen mußte. Man stellte weitere ähnliche Ereignisse. Es ist mehr Militär nach Innsbruck besetzt worden und wahrscheinlich wird der Belagerungszustand verhängt werden.

Frankreich.

Der Deputierte Sylvestre hat einen Aufruf an seine Wähler erlassen, in dem er erklärt, er habe den Angriff auf den Kriegsmünster mit voller Überzeugung vertrieben, um Andere zu brandmarken. Aber diese Art der "Brandmarkung" hat nicht nur dem Ministerium Combes die Gründen bereitet, sondern die anständigen Leute aller Parteien sind in der Beurteilung der Brutalität Sylvestres der früher Preisträger war, einig.

Italien.

Bei den Kommunalwahlen in Italien sind am Sonntag rund 300 Ministerielle, 45 Konstitutionelle, 27 Radikale, 16 Republikaner und 25 Sozialisten gewählt worden, während noch 84 Sizilianer aufzudenken haben. (Die Nummer 508 Mitglieder). Beachtenswert ist, daß die Sozialisten in den großen Städten wie Mailand, Rom, Parma, Turin, Ancona und Livorno unterlegen sind.

Vallanlagen.

Auch zwischen England und Bulgarien ist ein Schiedsgerichts-Vertrag abgeschlossen worden.

Allen.

Am 3. d. versammelten sich in Lyon die ältesten Staatsmänner, die Finanzminister und andre herausgehende Bürger der Stadt mit einer Volksmenge von etwa 50.000 Leuten im Park Librairie. Nach begeisterten Kundgebungen für den Miedel, das Herzogtum und die Freiheit wurde eine Resolution angekommen, daß jeder in seinem Berufe noch Miedel thun solle, um die Mittel zum Kriege zu beschaffen, damit das nationale Ziel, wie lange Zeit dazu auch beansprucht werde, erreicht werde.

Preußischer Landtag.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. d. wurde zweit ohne Abschluß der Gesetzestext wegen Abänderung des bayerischen Volksbildungsgesetzes in zweiter Lesung angenommen. Obwohl man einige darüber war, das Autobahnenbetrieb mit Beamten einer Kommission zu überwachen, gestaltete die erste Lesung doch zu einer ausgedehnten Debatte aus, in der Überstimmlösung darüber hervortrat, daß die See- und Handelsinteressen Bremens voll zu schützen, dabei aber auch die benötigten russischen Gesellschaften vor Schaden zu bewahren sind. Minister des Innern Fr. von Hammerstein zog sich nähere Ausführungen vor. Der Vertrag wurde an eine separate Kommission verwiesen. Nach Annahme des zweit erwähnten Abgeordnetenwunsches in dritter Lesung wurde ein vom Regierungsrat bestätigter Antrag Edels (nach) auf Änderung des Gesetzesgelehrtes der Justizkommission überwiesen. Hierauf folgten Petitionsberichte.

Am Montag wurde im Abgeordnetenhaus zu nächst der Antrag der Konferenz auf Feststellung der Militärwahlen im Staats- und Kommunalwahlrecht mit den Wahlwählern an die Budgetkommission verweischt. Finanzminister Freiherr v. Steinbaben machte finanzielle Bedenken gegen die Durchführung des Antrages gelöst. Hierauf wurde noch eine Reihe von Petitionen erledigt. Über Festlegung des Termins der nächsten Sitzung kam es zu einer längeren Gesetzgebungsdebatte. Schließlich wurde mit Rückhalt auf die Arbeiten der Budgetkommission die nächste Sitzung am Montag, den 21. November anberaumt.

Bundesstaaten zwecks Beschleunigung oder Gegenleistung statt. Preußen selbst hat seine Stellung bei diesen Verhandlungen durch ein sehr strenges Lotteriegesetz gehärtet, das wir in nachfolgendem wiedergeben. Es ist am 24. v. in Kraft getreten und wesentlich strenger als früher trifft es das Spielen in "außwärtigen" Lotterien.

§ 1. Wer in außwärtigen Lotterien, die nicht im Königreich Preußen zugelassen sind, spielt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder im Arbeitsleistungssatz mit Haft bestraft.

§ 2. Wer sich dem Verlauf oder der Fortsetzung eines Lotes, eines Losabschnitts oder eines Anteils an einem Lot oder Losabschnitt, insbesondere auch, wer ein Los, einen Losabschnitt oder einen Losanteil dieser Art zum Gewinn anstrebt oder zur Verdauung bereit hält, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der bei einem solchen Geschäft oder einer solchen Handlung als Mittelpunkt misst. Ist die Ausübunghandlung durch eine Person begangen, die Loshandel gewerbsmäßig betreibt, oder bei ihm gewerbsmäßig Hilfe leistet, oder ist sie durch öffentliches Aufrufen, Ausstellen oder Aushängen oder durch Verleihen eines Loses, eines Losabschnitts, eines Anteils, eines Angebots, einer Anzeige oder eines Lotterieplans wird als beobachtetes Verbrechens bestraft, auch wenn die einzelnen Handlungen zusammenhängen und auf einen einheitlichen Vorfall des Täters oder Teilnehmers zurückzuführen sind. § 3. Wer, nachdem er wegen eines der im § 2 bezeichneten Verbrechen rechtskräftig verurteilt worden ist, obwohl eine dieser Handlungen bestraft, wird in den Fällen des § 2 Abs. 1 mit Geldstrafe von 100 bis zu 1500 M. in den Fällen des § 2 mit Geldstrafe von 200 bis zu 2000 M. bestraft. § 4. Jeder jener Miedel nach vorangegangener rechtshilfreicher Bekanntmachung im ersten Miedelfall zieht Geldstrafe von 200 bis zu 3000 M. nach sich. § 5. Die Bestrafungen der Paragraphen 3 und 4 finden Anwendung, auch wenn die freilichen Geldstrafen noch nicht oder nur teilweise gezahlt oder pausieren müssen oder ausgeschlossen sind; sie bleiben jedoch ausgeschlossen, wenn seit der Zahlung oder dem Erlass der letzten Geldstrafe oder der Verjährung der eventl. Freiheitsstrafe bis zur Bekanntmachung der neuen Ausübung handlung drei Jahre verstrichen sind. § 6. Wer Gewinnergebnisse der im § 1 bezeichneten Lotterien in einer in Preußen erscheinenden Zeitung veröffentlicht oder durch öffentliches Ausstellen, Aushängen oder Anzeigen bekannt gibt, wird mit Geldstrafe bis zu 50 M. bestraft. Wer der Täter oder Teilnehmer zu dem im § 2 Abs. 2 bezeichneten Personen, so tritt Geldstrafe von 100 bis zu 600 M. ein. § 7. Den außereuropäischen Lotterien sind alle außerdurchschnittlichen Veranstaltungen dergleichen oder unbeweglicher Gegenstände gleich zu achten.

Von Nah und Fern.

Ein Schwarztorsteuern soll am 12. November 1906, also am 15. Geburtstag des großen Generals, in Bremen bei Renstadt a. Niedenbg., dem Geburtsorte Schwarztoris, enthüllt werden.

Untergegangen ist mit der ganzen 18 Mann starken Besatzung auf der Boot von Bremen nach Buenos Aires der mit Leinenboot beladene Segler "Pionier".

Die Verwendung von Hundem zum Ziehen beschloß der Polizeiamt des Küruper Magistrats vom 1. Januar 1906 ab zu verbieten.

Das neue preußische Lotteriegesetz.

Bekanntlich standen gegenwärtig Verhandlungen zwischen Preußen und den andern

bundesstaaten zwecks Beschleunigung oder Gegenleistung statt. Preußen selbst hat seine Stellung bei diesen Verhandlungen durch ein sehr strenges Lotteriegesetz gehärtet, das wir in nachfolgendem wiedergeben. Es ist am 24. v. in Kraft getreten und wesentlich strenger als früher trifft es das Spielen in "außwärtigen" Lotterien.

§ 1. Wer in außwärtigen Lotterien, die nicht im Königreich Preußen zugelassen sind, spielt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder im Arbeitsleistungssatz mit Haft bestraft.

§ 2. Wer sich dem Verlauf oder der Fortsetzung eines Lotes, eines Losabschnitts oder eines Anteils an einem Lot oder Losabschnitt, insbesondere auch, wer ein Los, einen Losabschnitt oder einen Losanteil dieser Art zum Gewinn anstrebt oder zur Verdauung bereit hält, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der bei einem solchen Geschäft oder einer solchen Handlung als Mittelpunkt misst. Ist die Ausübunghandlung durch eine Person begangen, die Loshandel gewerbsmäßig betreibt, oder bei ihm gewerbsmäßig Hilfe leistet, oder ist sie durch öffentliches Aufrufen, Ausstellen oder Aushängen oder durch Verleihen eines Loses, eines Losabschnitts, eines Anteils, eines Angebots, einer Anzeige oder eines Lotterieplans wird als beobachtetes Verbrechens bestraft, auch wenn die einzelnen Handlungen zusammenhängen und auf einen einheitlichen Vorfall des Täters oder Teilnehmers zurückzuführen sind. § 3. Wer, nachdem er wegen eines der im § 2 bezeichneten Verbrechen rechtskräftig verurteilt worden ist, obwohl eine dieser Handlungen bestraft, wird in den Fällen des § 2 Abs. 1 mit Geldstrafe von 100 bis zu 1500 M. in den Fällen des § 2 mit Geldstrafe von 200 bis zu 2000 M. bestraft. § 4. Jeder jener Miedel nach vorangegangener rechtshilfreicher Bekanntmachung im ersten Miedelfall zieht Geldstrafe von 200 bis zu 3000 M. nach sich. § 5. Die Bestrafungen der Paragraphen 3 und 4 finden Anwendung, auch wenn die freilichen Geldstrafen noch nicht oder nur teilweise gezahlt oder pausieren müssen oder ausgeschlossen sind; sie bleiben jedoch ausgeschlossen, wenn seit der Zahlung oder dem Erlass der letzten Geldstrafe oder der Verjährung der eventl. Freiheitsstrafe bis zur Bekanntmachung der neuen Ausübung handlung drei Jahre verstrichen sind. § 6. Wer Gewinnergebnisse der im § 1 bezeichneten Lotterien in einer in Preußen erscheinenden Zeitung veröffentlicht oder durch öffentliches Ausstellen, Aushängen oder Anzeigen bekannt gibt, wird mit Geldstrafe bis zu 50 M. bestraft. Wer der Täter oder Teilnehmer zu dem im § 2 Abs. 2 bezeichneten Personen, so tritt Geldstrafe von 100 bis zu 600 M. ein. § 7. Den außereuropäischen Lotterien sind alle außerdurchschnittlichen Veranstaltungen dergleichen oder unbeweglicher Gegenstände gleich zu achten.

Die Bedenken des Kaisers gegen Reichstagsabgeordneten sollen nach den "Deutschen Stimmen" überwunden worden sein. Die Zustimmung des Kaisers zur Verfassungsänderung soll erfolgt sein, aber "Kompenzationen" glaubt man fordern zu können. Mit Recht bezeichnen es die "Deutschen Stimmen" als unumstößlich, die unzähligen Mittel zur Sicherung eines beschluss-

festen, der die ältere Dame aus ihrer Erfahrung emporfahren ließ. Sie zuckte bestimmt zusammen und sprach mit ihren Bildern in dem Antlitz des vor ihr Stehenden. Aber bevor sie einen Baut von sich gegeben, stürzte ein junger Mann auf die Gruppe zu und lenkte die Aufmerksamkeit auf die kleinen ungekultivierten Inseln. Nach unten schaute er sich um und sah die Männer und die Frauen beider und die Ausdehnung des Familiengeheimnisses. Das alles wirkte ihm im Kopfe herum, und er vermochte sich nicht so schnell darüber klar darüber zu werden; nur daß eine war ihm gewiß: er hatte hier die so lange verlorene Schwester gefunden. Ein Strahl heller Freude verklärte sein Gesicht, als er ihr jetzt die mageren Hände entgegenstreckte, und in seinen Augen schimmerte es feucht. Und dann, als Friederike noch etwas schaute und verwirrt

wollte, Beatrix sah sie an sich ziehen, aber Hedwig wehrte ihr mit einer schläfrigen, schiefen Gedärde und rief ihr zu Füßen. „Nicht so, nicht so!“ rief Beatrix laut lachend, denn Rührung erstickte ihre Stimme. Sie hob die Knie auf, und Brust an Brust, Wangen an Wangen mischten die beiden Frauen ihre Tränen.

Gine Stunde später befanden sich die beiden Frauen und Willi baumeln im Salón. Hartung war in das Zimmer seiner Frau gegangen und weinte bei dieser schon seit einer Viertelstunde. In gespannter Erwartung und leicht begreiflicher Aufregung harrte man seiner Rückkehr. Wie mochte die vornehme Dame die Kunde von ihrer Annahme aufnehmen? dachten Hedwig und ihre Mutter vollkommen verzweifelt. Auch Willi befand sich in großer Unruhe. „Ich hole sie!“ sagte er mit plötzlichem Entschluß und ging hinaus.

Friederike lehnte sich, angegriffen von der feindseligen Erregung, in einen Fauteuil. Hedwig stand unbeweglich mitten im Salón, sie hatte nur den Hut abgenommen und lauschte auf den Zuschlagenden. Und da flog die Tür des Nebenzimmers auf. Frau Hartung kam zögernden Fußes, gefolgt von ihrem Gatten und von Willi heraus. Hedwig tat ihr einige Schritte entgegen, ihre Blicke kreuzten sich mit denen der Dame. Das Mädchen sah mit gespannten Händen, fromme Schärheit im Auge, zu der Tante auf, wie zu einem überirdischen, heiligen Wesen.

Eine mächtige Bewegung schien diese jetzt zu erlassen.

„Komm in meine Arme, Kind!“ Damit

die beiden Hände ergreift, zog er sie an sich, umschlang sie rasch und führte sie auf die Stirn. „Endlich haben wir uns wiedergetroffen!“ sagte er, „und jetzt bleiben wir zusammen!“ Und mit einem Blick auf Hedwig und Willi zeigte er hinz: „Wir wollen sie glücklich machen, nicht wahr, Schwester?“

Gine Stunde später befanden sich die beiden Frauen und Willi baumeln im Salón. Hartung war in